

Aktuelles aus der Unterstützten Beschäftigung

Jörg Bungart
Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung

BAG UB
Schulterblatt 36
20357 Hamburg



Fon: 040 / 432 53 123
Fax: 040 / 432 53 125

eMail: info@bag-ub.de
Internet: www.bag-ub.de

Projekt
„Unterstützte Beschäftigung
Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung“

1. Regionales Fachforum

Schwerbehinderte Menschen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Rehabilitation

Jahresdurchschnitt 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zum Vergleich:

- **3.043** Personen in der Unterstützten Beschäftigung
- **22.931** Personen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich der WfbM

28. Frage: Müssen Betriebe, die einen Qualifizierungsplatz in der InbeQ anbieten, ab Januar 2015 auch den Mindestlohn für die InbeQ-Teilnehmenden zahlen?

Antwort (BA 10/2014):

- Während der InbeQ werden **kein** Arbeitsverhältnis und auch kein arbeitnehmerähnliches Rechtsverhältnis begründet, so dass auch kein Arbeitsentgelt zu zahlen ist. Außerdem handelt es sich bei der InbeQ eben um eine „individuelle betriebliche Qualifizierung“ und ist von daher nicht mit einem üblichen „Praktikum“ gleichzusetzen. **Das Thema Mindestlohn kann sich also während der InbeQ nicht stellen.**

Siehe:

BAG UB Fachinformationspool bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

33. Frage: Benötigt ein Arbeitgeber eine rehabilitationspädagogische Zusatzausbildung, wenn dieser einen UB- Teilnehmenden gem. §38a SGB IX einstellt?

Antwort (BA 12/2014):

- Eine **derartige Verpflichtung des Arbeitgebers besteht nicht** – und ist auch perspektivisch nicht angedacht.

Siehe:

BAG UB Fachinformationspool bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Qualitätsstandards InbeQ

Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit 2015

Maßnahmeverlauf:

- **Präsenz des Jobcoachs im Betrieb / Personalschlüssel 1:5**
- Einverständnis von Teilnehmer und Betrieb
- **Einstiegsphase:** mindestens ein wöchentlicher persönlicher Kontakt vor Ort
- **Qualifizierungsphase / Stabilisierungsphase:** wöchentlicher Kontakt zum Teilnehmer und/oder zum Paten/Arbeitgeber
 - unabhängig vom Projekttag
 - **Mindestens 14-tägig** hat ein Kontakt vor Ort im Betrieb stattzufinden

Qualitätsstandards InbeQ

Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit 2015

Schnittstelle Berufsbegleitung:

- **Auftragnehmer** bietet dem **Integrationsamt** für die zugewiesenen Teilnehmer die Durchführung von **Berufsbegleitung nach § 38a Abs. 3 SGB IX** an
 - **Zeitpunkt:** Unmittelbar nach Zuschlagserteilung

Qualitätsstandards InbeQ

Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit 2015

Schnittstelle Berufsbegleitung:

■ Beginn der Stabilisierungsphase:

- Organisation des **Planungsgesprächs**
- **Beteiligt:** Auftragnehmer, Bedarfsträger, Teilnehmer und Integrationsamt (in der Praxis bewährt: im Betrieb)

■ Ziel des Planungsgesprächs:

- reibungsloser Übergang in ein **versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis**
- **konkrete Absprachen** über weiteres Vorgehen

Qualitätsstandards InbeQ

Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit 2015

Arbeitsmittel für die Teilhabeplanung -

Gemeinsame Empfehlung „Unterstützte Beschäftigung“:

- Leistungs- und Verhaltensbeurteilung für InbeQ (eM@w)
- Teilhabeplan – Vorbereitung des Planungsgesprächs
- Teilhabeplan – Ergebnis des Planungsgesprächs

Siehe:

BAG UB Fachinformationspool bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Qualitätsstandards InbeQ

Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit 2015

Schnittstelle Berufsbegleitung:

- **Keine Beauftragung des Auftragnehmers** für Berufsbegleitung
 - **Unterrichtung** des Integrationsamtes über notwendig erachtete Berufsbegleitung
 - **Zeitpunkt:** Spätestens sechs Monate vor dem vorgesehenen Beginn der versicherungspflichtigen Beschäftigung
 - **Angebot des Auftragnehmers** sich in die weiteren Kontakte zur Begründung der versicherungspflichtigen Beschäftigung einzubringen

Qualitätsstandards UB-Berufsbegleitung

Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

Ziel der UB-Berufsbegleitung:

- Zu Stande gekommenes **Arbeitsverhältnis zu stabilisieren und langfristig zu sichern**
- Den schwerbehinderten Beschäftigten **möglichst unabhängig von Unterstützungsleistungen Dritter** zu machen
- Je nach Schwere der Behinderung und andauerndem Bedarf kann die Berufsbegleitung aber **auch dauerhaft geleistet** werden.

Qualitätsstandards UB-Berufsbegleitung

Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

Leistungen der UB-Berufsbegleitung:

- Sowohl **Interessen des schwerbehinderten Menschen** als auch **Anforderungen und Rahmenbedingungen des Arbeitgebers** zu berücksichtigen
- In Planung aufzunehmen, wie der **Unterstützungsbedarf nach Möglichkeit schrittweise reduziert** werden kann

Qualitätsstandards UB-Berufsbegleitung

Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

Leistungsinhalt der UB-Berufsbegleitung:

- **Kennzeichen der Berufsbegleitung:**
 - Begleitung am Arbeitsplatz**
 - Evtl. zusätzliches **Jobcoaching**

Qualitätsstandards UB-Berufsbegleitung

Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

Leistungsinhalt der UB-Berufsbegleitung:

■ Jobcoaching

- **Einarbeitung** am Arbeitsplatz muss noch **stabilisiert** werden
- Arbeitsbezogene (betriebsinterne) **Bezugspersonen verlassen das Unternehmen**
- **Veränderung der Arbeitsabläufe** im Betrieb

Qualitätsstandards UB-Berufsbegleitung

Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

Leistungsinhalt der UB-Berufsbegleitung:

■ Merkmale – Jobcoaching:

- Anleitung zur **Ausführung der arbeitsvertraglich geschuldeten Inhalte**
- Training zur **eigenständigen Übernahme neuer Arbeitsaufgaben**
- Sicherstellung einer **ausreichenden Arbeitsleistung**

Studien zur Nachhaltigkeit

Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf (WfbM, IFD, Lernschwierigkeiten etc.)

- **Bundesweite Studie verschiedener WfbM und IFD (Doose)**
 - Vermittlungen zwischen 1990 und 1998
 - Nach durchschnittlich 9 Jahren noch 66% in Arbeit!

- **Studie Landschaftsverband Westfalen-Lippe (8 IFD)**
 - Vermittlungen zwischen 1994 und 1997
 - Nach bis zu 8 Jahren noch 66% in Arbeit!

- **Evaluation KVJS (Kommunalverband Jugend u. Soziales) Baden-Württemberg (IFD) – 3.293 Vermittlungen zwischen 2005 und 2014**
 - Von den 2005 Vermittelten sind nach 7 Jahren noch 73% in Arbeit!
 - über mehrere Jahrgänge (2009-2014) hinweg sind es 83%
 - Ergänzende Lohnkostenzuschüsse der EGH für 19% der vermittelten Personen (68%: Regelförderung BA + InA / 13% ohne LKZ)

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2014 / 2009 – 2013

- **1.156 (2014) / 4.790 (2009-2013) Teilnehmende in der Umfrage (Persönliches Budget: 3,5% / 2,5%)**
- **Bundesweiter Start der Maßnahme UB: Mai 2009**

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2014 / 2009 - 2013

Art der Behinderung

- 63,7% / 68,4% Lern- bzw. geistige Behinderung
- 22,3% / 16,0% psychische Erkrankung
- 9,1% / 10,4% Körper- und/oder Sinnesbehinderung
- 3,3% / 3,2% Sonstige Behinderung
- 1,6% / 2,0% keine Angaben

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2014 / 2009 - 2013

Schwerbehindertenausweis / Gleichstellung

- 47,9% / 56,2% mit Schwerbehindertenausweis / Gleichstellung
- 50,4% / 41,3% ohne Schwerbehindertenausweis / Gleichstellung
- 1,7% / 2,5% keine Angaben

Geschlecht

- 37,1% / 37,4% weiblich
- 62,9% / 62,6% männlich
- 0,0% / 0,0% keine Angaben

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2014 / 2009 - 2013

Berufliche Perspektive der Teilnehmenden *- UB abgebrochen bzw. regulär beendet*

- 35,7% / 38,4% sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
- 3,1% / 3,3% Ausbildung (davon 64% / 54 % betrieblich)
- 17,8% / 18,2% WfbM
- 1,0% / 1,0% berufsvorbereitende Maßnahme
- 33,4% / 26,8% arbeitslos
- 9,0% / 12,3% sonstiges
- 38% / 40% Vermittlung in Arbeit und betriebliche Ausbildung
- 60% / 61% Vermittlung in Arbeit und betr. Ausbildung von nur „regulär“ beendet

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2014 / 2009 - 2013

InbeQ - vorzeitig abgebrochen bzw. regulär beendet

- 63,2% / 66,6% regulär beendet
- 36,8% / 33,4% vorzeitig abgebrochen

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2014 / 2009 - 2013

Arbeitsverhältnis befristet / unbefristet *- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung*

- 66,2% / 57,9% befristet
- 30,6% / 36,9% unbefristet
- 3,2% / 5,2% keine Angaben

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2014 / 2009 - 2013

Betriebsgröße

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

- 34,4% / 32,7% bis 19 Beschäftigte
- 36,8% / 37,2% 20 - 99 Beschäftigte
- 10,6% / 12,0% 100 - 499 Beschäftigte
- 3,2% / 4,5% 500 und mehr Beschäftigte
- 15,0% / 13,6% keine Angaben

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2014 / 2009 - 2013

Berufsbegleitung / Begleitende Hilfen

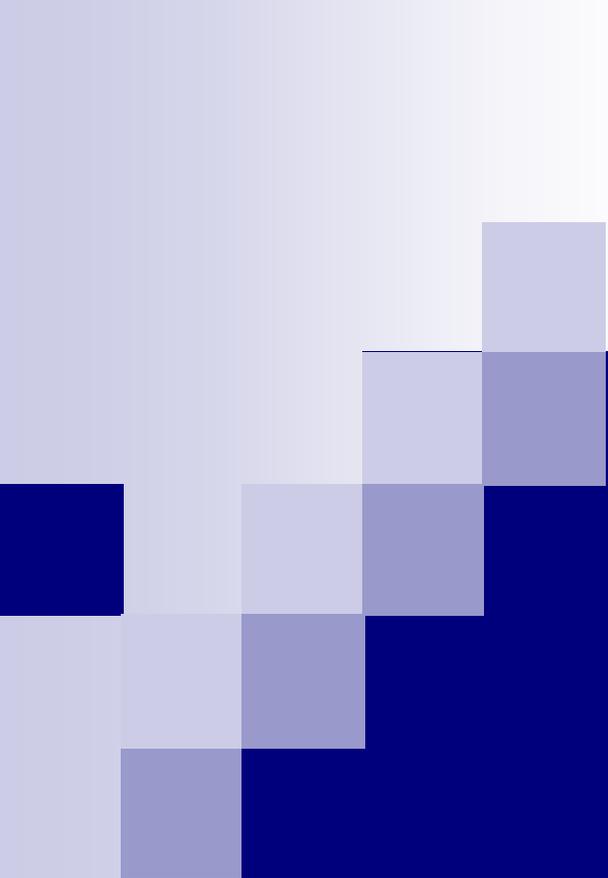
- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

- mindestens 45% / 53% der UB-Beschäftigten

Dauer der Unterstützung zur Sicherung der Beschäftigung

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

- 40,1% / 37,5% (Mittelwert) eher vorübergehend
- 46,6% / 48,6% (Mittelwert) eher dauerhaft



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

BAG UB
Schulterblatt 36
20357 Hamburg



Fon: 040 / 432 53 123
Fax: 040 / 432 53 125

eMail: info@bag-ub.de

Weitere Informationen:

www.bag-ub.de